

# Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen  
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 16 | Nummer 8

Freitag, den 11. August 2017

## Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034383 6040  
Fax: 034383 60422  
E-Mail: [info@trebsen.de](mailto:info@trebsen.de)  
[www.trebsen.de](http://www.trebsen.de)

**Ärztlicher  
Bereitschaftsdienst/  
Notfalldienstauskunft:  
116 117**

## Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Informationen aus dem Bauamt  
Seite 5
- Schriftstellerlesung in der Stadtbibliothek am 18.09.2017  
Seite 6
- Tag der offenen Tür der Mondi Trebsen GmbH am Samstag, 19.08.2017  
Seite 7
- Kartenvorverkauf für die XVII. Internationalen Talisker Highland-Games  
Seite 9

## Blaulichttag am 12.08.2017 in Seelingstädt

*Ein Event für Groß und Klein  
ab 14:00 Uhr mit:*

- Fahrzeugschau
- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Dosen werfen
- Für Ihr leibliches

Wohl ist gesorgt



**OPEN AIR KONZERT  
MIT**

**CARLY  
PERAN**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlusspiegel

#### Stadtratssitzung am 24.07.2017

##### Beschluss SR/26/6/17

Der Stadtrat stimmt der Wahl von Kamerad Christian Pfaff als Stadtwehrlleiter, Kamerad Sven Sedlaczek als 1. Stellvertreter des Stadtwehrlleiters, Kamerad Tony Bechler als 2. Stellvertreter des Stadtwehrlleiters, Kamerad Daniel Rudolph als 3. Stellvertreter des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Trebsen zu.

##### Beschluss SR/27/6/17

Der Stadtrat beschließt:

1. den Abwägungsbeschluss gemäß Anlage zur Vorlagen-Nr. SR/2552/2/17 zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan Trebsen
2. Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes Trebsen wird gebilligt und nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. In der Zeit vom 22.08.2017 bis 22.09.2017 können von Jedermann die Planunterlagen eingesehen und sich zu den Änderungen (siehe Begründung) geäußert werden. In dieser Zeit wird den Trägern öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Trebsen.

##### Beschluss SR/28/6/17

Der Stadtrat beschließt:

1. den Abwägungsbeschluss gemäß Anlage 1 zur Vorlagen-Nr. SR/2553/2/17 zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes für die Ortslage Altenhain.
2. Aus dem Abwägungsbeschluss ergaben sich keine Änderungen, so dass die Planungsunterlagen nicht überarbeitet werden müssen. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes für die Ortslage Altenhain soll jedoch erst mit dem Satzungsbeschluss des Flächennutzungsplanes beschlossen werden.

##### Beschluss SR/29/6/17

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Abwägungsbeschluss gemäß Anlage 1 zur Vorlage zu den eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Mischgebiet Wiesenstraße und Sondergebiet Hobbytierhaltung“ in Altenhain.
2. Der überarbeitete Entwurf gemäß Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Wiesenstraße und Sondergebiet Hobbytierhaltung“ in Altenhain, Stadt Trebsen wird gebilligt. Dieser Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 22.08.2017 bis 22.09.2017 öffentlich zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit werden auch die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

### Sitzungstermine

- 28.08. Stadtrat
- 29.08. Ortschaftsrat Altenhain
- 01.09. Ortschaftsrat Seelingstädt
- 04.09. Technischer Ausschuss
- 05.09. Verwaltungsausschuss

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet.

Stadt Trebsen  
Landkreis Leipzig  
Wahlkreis 154 Leipzig Land

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

#### 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Am 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
2. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Trebsen wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der üblichen Öffnungszeiten

Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 19:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Trebsen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 8, Markt 13, 04687 Trebsen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017, spätestens am 08.09.2017 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Trebsen, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 04687 Trebsen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 154 Leipzig Land durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis **22.09.2017, 18:00 Uhr** in der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht, oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nichtzugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter 6.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage **einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Trebsen, den 11.08.2017



Stefan Müller  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Beschluss des Stadtrates der Stadt Trebsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Wiesenstraße und Sondergebiet Hobbytierhaltung“ in Altenhain gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss (SR/29/6/17) vom 24.07.2017 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Wiesenstraße und Sondergebiet Hobbytierhaltung“ in Altenhain, der Stadt Trebsen in der Fassung vom 19.06.2017 gemäß § 2 BauGB gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6 besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Wiesenstraße und Sondergebiet Hobbytierhaltung“ in Altenhain, der Stadt Trebsen liegt in der Zeit vom 22.08.2017 bis zum 22.09.2017 im Rathaus Trebsen, Markt 13 während der Dienststunden

Montag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Raum 21 (Bauamt) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet auf [www.trebsen.de](http://www.trebsen.de) eingestellt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

#### vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Landratsamt Landkreis Sachsen (Schreiben vom 23.01.2017)
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (Schreiben vom 19.01.2017)
- Gabriele und Christoph Stabler Altenhain /Schreiben vom 23.02.2017)

#### Mensch

Die Untersuchungen zu den Eignungsgebieten zur Massentierhaltung in Trebsen (LPB Dr.Bormann & Partner GmbH (2001 und 2012) schließen wegen nicht kalkulierbarer Risiken für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen Anlagen der Massentierhaltung in Trebsen aus.

- **Erholung und Regeneration**
- **Straßen- und Gewerbelärm, Fluglärm**
- **Abfallentsorgung** alles im Landschaftsplan der Stadt Trebsen unter [www.trebsen.de](http://www.trebsen.de)

#### Boden

- **digitale Bodenkarte 1:50.000** (BK50), systematische Bodenkundliche Landesaufnahme in der aktuellen Nomenklatur der Bodenkundlichen Kartieranleitung, 5. Auflage (KA5), Stand: 2012 (LfULG, 2012-A) unter: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/28325.htm#article2836](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/28325.htm#article2836)

Es werden außerhalb des B-Plangebietes keine Böden in Anspruch genommen.

#### Wasser

- **interaktive Karte Grundwasser, Oberflächenwasser, Hochwasser** zu finden im Internet: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/6103.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/6103.htm)

Es ist kein Oberflächengewässer betroffen. Das Grundwasser wird nicht angegriffen. Das Gebiet befindet sich außerhalb von Hochwassergefährdungen.

#### Biotope, Flora, Fauna

- **Vor-Ort-Kartierung** durch LPB Dr.Bormann & Partner GmbH (2016/17)
- **Rote Liste der Biotoptypen Sachsens** (LfULG 2010)
- **Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Sachsens** im Internet unter: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24728.htm#article24767>

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 8. September 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Montag, der 28. August 2017**

- **Handlungsempfehlung z. Bewertung u. Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen** (SMUL 2009) unter [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8516.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8516.htm)

Schutzgebiete und Schutzobjekte

- **Interaktive Karte der Europäischen Schutzgebiete Natura 2000** des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Internet unter: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24920.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24920.htm)

- **Raumplanungsinformationssystem RAPIS Umwelt** im Internet unter der Adresse:

[http://egov.rpl.sachsen.de/rapis\\_portal.html](http://egov.rpl.sachsen.de/rapis_portal.html)

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Schutzgebieten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

**Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen**, Stand vom 16.11.2009, Landkreis Leipzig, Stadt Trebsen, Gemarkungen Altenhain

Es sind keine Kulturdenkmale betroffen.

Die detaillierten Angaben und Auswertungen der umweltrelevanten Informationen sind im Umweltbericht dargestellt.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 24.09.2017 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 6 „Mischgebiet Wiesenstraße und Sondergebiet Hobbytierhaltung“ in Altenhain, Stadt Trebsen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Trebsen, den 11.07.2017



Stefan Müller  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Beschluss des Stadtrates der Stadt Trebsen über die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Flächennutzungsplan Trebsen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss (SR/27/6/17) vom 24.07.2017 den Entwurf zum Flächennutzungsplan Trebsen in der Fassung vom Juni 2017 gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Entwurf **Flächennutzungsplan der Stadt Trebsen, mit den Ortsteilen Altenhain, Neichen, Seelingstädt und Trebsen** bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie dem Landschaftsplan für das gleiche Gebiet wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Planunterlagen zum Flächennutzungsplan Trebsen liegen in der Zeit vom **22.08.2017 bis zum 22.09.2017** im Rathaus Trebsen, Markt 13 öffentlich zur Einsichtnahme während der Dienststunden

Montag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauamt der Stadtverwaltung im Raum 21 aus.

Während dieser Zeit hat Jedermann die Gelegenheit Hinweise und Änderungen zu den **Planänderung** vorzubringen. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet auf [www.trebsen.de](http://www.trebsen.de) eingestellt.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

1. **Wiederaufnahme Wohngebiet Froschteich gemäß Beschluss 1**

Das Wohngebiet Froschteich sollte gemäß Abwägungsbeschluss SR/1/1/15 vom 26.01.2015 zur frühzeitigen Öffent-

entlichkeitsbeteiligung nicht gestrichen werden. In der Begründung war das Baugebiet immer enthalten nur in der Planzeichnung wurde die Fläche entfernt.

Dies soll berichtigt werden. Gemäß Beschluss 1 zum Abwägungsprotokoll wird die Fläche wieder in die Planzeichnung aufgenommen. „Die Fläche befindet sich auf derzeitigem Gartenland. Ihre Inanspruchnahme wird städtebaulich als Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung mit geringerer Flächeninanspruchnahme begründet“.

2. **Nutzungsänderung des Flurstückes 52/3 Gemarkung Altenhain als Mischbaufläche gemäß Beschluss 11**

Das Flurstück 52/3 der Gemarkung Altenhain war als Wohnbaufläche in der Planzeichnung ausgewiesen. Es wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ein Antrag gestellt, diese Fläche als MD-Fläche auszuweisen, da die Nutzung des Kleinbauernhofs nutzbar bleiben soll. Diesem Antrag wurde gemäß Beschluss 11 des Abwägungsprotokolls zugestimmt. Die Fläche ist von 2 Seiten durch die Kreisstraße K 8364 begrenzt. An der südlichen Seite schließt der Gimpelsbach an. Eine weitere Ausweitung des Gebietes zur Nutzung für den Kleinbauernhof ist nicht gegeben und die Nutzung fügt sich in den dörflichen Charakter des Ortsteils Altenhain ein.

Das Gebiet des Flurstück 52/3 wird als Mischbaufläche in der Planzeichnung ausgewiesen.

3. **Nutzungsänderung des Flurstückes 105a Gemarkung Altenhain als teilweise Mischbaufläche und Sondergebiet „Hobbytierhaltung“ gemäß Stadtratsbeschluss SR/47/12/16**

Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 beschlossen, dass für das Gebiet Waldstraße Flurstück 105a Gemarkung Altenhain ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden kann. Die Fläche befindet sich im Außenbereich. Hier sollen Lagergebäude und Stallungen zur Hobbytierhaltung entstehen. Der Umfang und die genaue Nutzung dieser Fläche ist mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nachzuweisen. Das Gebiet 105 a der Gemarkung Altenhain wird als Sondergebiet Hobbytierhalten in der Planzeichnung ausgewiesen.

4. **Entfernung der Ausweisung Hochwasserschutzanlage (Muldedeich) in den Ortslagen Trebsen und Walzig gemäß Allgemeinverfügung vom 30.09.2016, bestandskräftig mit Schreiben vom 04.05.2017 der Landesdirektion Sachsen**

Am 04.05.2017 wurde der Stadt Trebsen vom der Landesdirektion Sachsen mitteilt, dass die Allgemeinverfügung vom 30.09.2016 bestandskräftig geworden ist.

Mit der Allgemeinverfügung vom 30.09.2016 der Landesdirektion Sachsen zur Feststellung der Zweckbestimmung eines Deiches wird festgestellt, dass es sich bei dem linksseitigen Muldedeich in den Ortslagen Trebsen und Walzig zwischen Flusskilometer 120,5 und 122,5 nicht mehr um eine öffentliche Hochwasserschutzanlage im Sinne des § 78 Abs. 1 Sächsische Wassergesetz handelt.

Die Allgemeinverfügung vom 30.09.2016 mit Begründung und dem dazugehörigen Lageplan wurde den unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer/innen zugestellt und zu dem im Stadtgebiet durch Aushang in den entsprechenden Schaukästen respektive durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Trebsen Nr. 11 vom 11.11.2016 bekanntgemacht. Aufgrund der Bestandskräftigkeit der Allgemeinverfügung vom 30.09.2016 wird in der Planzeichnung die Hochwasserschutzanlage im vorgesehenen Bereich entfernt und der entsprechende Hinweis in die Begründung zum Flächennutzungsplan auf Seite 23 aufgenommen.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

#### Mensch

Die Untersuchungen zu den Einigungsgebieten für Windkraftanlagen und zur Massen-tierhaltung in Trebsen (LPB Dr. Bormann & Partner GmbH (2001 und 2012) liegen der Arbeit bei und schließen wegen nicht kalkulierbarer Risiken für die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen Windkraftanlagen und Anlagen der Massentierhaltung in Trebsen aus.

Die Altlastenstandorte wurden vom LRA Landkreis Leipzig zur Verf. gestellt und sind mit Lage und Beschreibung im Anlage 1 des Landschaftsplanes zu finden.

#### Boden

- **digitale Bodenkarte 1:50.000 (BK50), systematische Bodenkundliche Landesaufnahme in der aktuellen Nomenklatur der Bodenkundlichen Kartieranleitung, 5. Auflage (KA5), Stand: 2012 (LfULG, 2012-A) Unter [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/28325.htm#article2836](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/28325.htm#article2836)**

#### Grundwasser, Oberflächenwasser, Hochwasser

- **interaktive Karte Grundwasser, Oberflächenwasser, Hochwasser** zu finden im Internet: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/6103.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/6103.htm)  
Hochwasserschutzkonzept Mulden Im Regierungsbezirk Leipzig, Anlage 10.3 Gefahrenkarte Trebsen mit Ortslagen Walzig, Neichen, Trebsen, Pauschwitz und Wednig vom 25.05.2005

#### Biotope, Flora, Fauna

- **Rote Liste der Biotoptypen Sachsens (LfULG 2010)**
- **Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Sachsens** im Internet unter: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24728.htm#article24767>

#### Schutzgebiete und Schutzobjekte

- **Interaktive Karte der Europäischen Schutzgebiete Natura 2000** des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Internet unter: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24920.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/24920.htm)
- **Raumplanungsinformationssystem RAPIS Umwelt** im Internet unter der Adresse: [http://egov.rpl.sachsen.de/rapis\\_portal.html](http://egov.rpl.sachsen.de/rapis_portal.html)

#### Kultur- und sonstige Sachgüter

**Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen**, Stand vom 16.11.2009, Landkreis Leipzig, Stadt Trebsen, für die Orte Trebsen, Altenhain, Nerchau und Seelingstädt

Die detaillierten Angaben und Auswertungen der umweltrelevanten Informationen sind im Landschaftsplan von 2012 und im Umweltbericht dargestellt.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 22.09.2017 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan Trebsen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Trebsen, den 11.08.2017

Stefan Müller  
Bürgermeister



## Mitteilungen

### Erste Bewohner im Haus „Mühlteichblick“ in der Seilergasse

Bürgermeister Stefan Müller begrüßte Ende Juli die ersten Bewohner des Seniorenwohn- und Pflegezentrums des Internationalen Bildungs- und Sozialwerk e. V. im Beisein von Gebietsleiterin Jana Berentzik und Einrichtungsleiterin Sylvia Haubold.



Foto: Thomas Kube

### Das Bauamt informiert

#### Ausbau Teilstück Feldstraße - Deckenbaumaßnahme

Im Straßenabschnitt von ca. 100 m zwischen der Einmündung Gartenstraße bis zum Ende der Feldstraße wird eine neue Trag-/Deckschicht hergestellt. Der Unterbau erhält eine Bodenstabilisierung und die defekte Straßenentwässerungsanlage wird erneuert. Auch der Gehweg wird in diesem Abschnitt neu ausgebaut. Es werden Rundborde vorgesehen, um die höhenmäßigen Anbindungen an die vorhandenen Grundstücke zu gewährleisten. Die KKW wird in diesem Zuge die Reparatur des alten Mischwasserkanals vornehmen und die Trinkwasserleitung erneuern. Die Bauzeit ist für August bis Oktober mit einer Vollsperrung vorgesehen.

Für diese Maßnahme erhält die Stadt Trebsen Fördermittel in Höhe von 90 Prozent über das Programm „Kommunaler Straßen- und Brückenbau Teil B“.

#### Grimmaer Landstraße OT Altenhain

Die Grimmaer Landstraße weist mehrere Risse in der Fahrbahn auf. Der Straßenbereich von Kreuzung Trebsener Landstraße wird bis ca. 5 m vor dem Durchlass erneuert. Im Zuge dieser Maßnahme werden die vorhandenen Straßeneinläufe angepasst und die Bankette neu hergestellt. Der Bereich nach dem Durchlass bis Kreuzung Dorfstraße wird im Zuge der Erneuerung des Durchlasses neu hergestellt. Die Bauausführung ist von August bis September unter Vollsperrung vorgesehen. Der Busverkehr wird während dieser Zeit umgeleitet. Das bedeutet, dass die Bushaltestelle in der Dorfstraße in die Hauptstraße verlegt wird.

Für die Maßnahme erhält die Stadt Trebsen ebenfalls Fördermittel in Höhe von 90 Prozent über das Programm „Kommunaler Straßen- und Brückenbau Teil B“.

#### Grundhafter Ausbau eines Teilstückes der Pauschwitz Straße (von Kreuzung Bahnhofstraße bis Kreuzung Industriegebietsstraße)

Die Stadt Trebsen hat den Zuwendungsbescheid über das Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom Freistaat Sachsen für den grundhaften Ausbau eines 356 m langen Teilstückes der Pauschwitz Straße in Trebsen zur Anbindung von Gewerbe an das überregionale Verkehrsnetz erhalten. Die Maßnahme wird zu 85 Prozent der zuwendungsfähigen Bausumme gefördert.



#### „Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Trebsen  
Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Unterzeichner des Artikels

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Zuge dieser Maßnahme werden die Gleisanlagen zurückgebaut und die vorhandenen Gehwege erneuert. Der Gehweg auf der Westseite wird bis zur vorhandenen Wohnbebauung (Bereich Gleisanlage) verlängert. Auf der östlichen Seite wird ein Sicherheitsstreifen hergestellt. Der Gehweg bzw. der Sicherheitsstreifen werden mittels Hochbord von der Fahrbahn abgetrennt. Die Entwässerung des Straßenraumes erfolgt über Pflasterinnen und Straßeneinläufe in den vorhandenen Mischwasserkanal. Die Beschlussfassung des Stadtrates zur Vergabe der Baumaßnahme ist für den August vorgesehen. Voraussichtlich beginnen die Arbeiten Anfang September. Sie sollen bis Jahresende abgeschlossen werden.



#### Fertigstellung der Fluchttreppe am Südgiebel der Grundschule Trebsen

Das Bauordnungsamt beauftragte die Stadt, am Südgiebel des Gebäudes einen unabhängigen zweiten Rettungsweg zu errichten. In den Sommerferien wurde die Maßnahme realisiert. Die Stahltreppe über alle 3 Etagen wurde angebaut. In diesem Zuge mussten die Durchbrüche für die Außentüren, Fassadenausbesserung, Malerarbeiten in den Räumen und die erforderlichen Elektroleistungen erbracht werden. Pünktlich zum Schulbeginn stehen die Klassenzimmer wieder für den Unterricht zur Verfügung.

Das Vorhaben wird über das Förderprogramm „Investkraft – Brücken in der Zukunft“ mit 75 Prozent der förderfähigen Baukosten gefördert.



#### Beseitigung von Hochwasserschäden 2013

Nachdem das Verfahren zur Deichentwidmung abgeschlossen war und die Allgemeinverfügung von 30.09.2016 der Landesdirektion Sachsen bestandskräftig wurde, konnte die Maßnahme der Beseitigung von Hochwasserschaden 2013 „Wiederherstellung Verwaltung im Schlosspark“ realisiert werden. Die Bruchstellen im Damm wurden wieder geschlossen und die Arbeiten Anfang August fertig gestellt.

Mit Abschluss der Wiederherstellung der Verwaltung konnte die Stadt Trebsen die beantragten Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 abschließen, welche zu 100 Prozent vom Freistaat Sachsen gefördert wurden.

Marika Haupt  
Leiterin Bauamt

## Bibliotheks-Info

### Schriftstellerlesung für Erwachsene mit Herrn Albrecht Gralle

„Als Luther vom Kirschbaum fiel und in der Gegenwart landete“ mit musikalischer Umrahmung der Musikschule Wurzen

Montag, den 18.09.2017  
18:30 Uhr  
Stadtbibliothek Trebsen, Markt 13



Eigentlich will Luther auf Drängeln von Käthe nur ein paar Kirschen im Garten pflücken, als er von einem Gewitter überrascht wird und ein Blitz im Kirschbaum einschlägt. Unversehens findet sich der Reformator im Jahre 2017 wieder. Dort stößt Luther auf allerhand Kurioses: Nicht nur, dass sich alles von selbst zu bewegen scheint, auch die von ihm gegründete Kirche hält so manche Überraschung parat ...

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wächter  
Bibliotheksleiterin

## Vorankündigung

### Die Neuen Scherbelberger präsentieren: „Mit Blasmusik im Herzen“

Mit diesem Programm kommen auch 2017 die Neuen Scherbelberger wieder zu einem Konzert nach Trebsen. Am **Sams- tag, dem 7. Oktober** präsentiert das bekannte und beliebte Ensemble die erfolgreichsten und populärsten Melodien von Ernst Mosch.

Als Gastdirigent konnte Toni Scholl, als einer der besten Kenner der Egerländer Blasmusik gewonnen werden. Von 1991 bis 1999 war er erster Tenorhornist bei „Ernst Mosch und seinen Original Egerländer Musikanten“. Nicht nur als Musiker, sondern auch als Orchestermanager war Scholl einer der engsten Mitarbeiter von Ernst Mosch. Sein musikalisches Erbe trug er nach seinem Tod als Mitbegründer und Leiter der „Egerländer Musikanten – Das Original“ weiter.

Und so erwartet das Publikum ein besonderes Konzerterlebnis mit den bekannten Egerländer Klassikern wie *Egerland Heimatland* oder der weltweit gespielten Polka *Rosamunde*. Natürlich werden auch meisterhaft gespielte Instrumentalsoli nicht fehlen, mit denen die Musiker der Neuen Scherbelberger ihr Können und ihre Meisterschaft eindrucksvoll unter Beweis stellen werden.

Das **Konzert in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ beginnt um 16:00 Uhr.**

**Kartenvorbestellungen** sind in der **Stadtverwaltung Trebsen** unter der Telefonnummer **034383 604-19** möglich. Der **Kartenvorverkauf** beginnt **ab 22.08.2017.**

Wächter  
Sachgebiet Kultur

**Geschäftsanzeigen buchen**

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Wissenswertes

- Anzeige -

### Einladung zum Tag der offenen Tür der Mondi Trebsen GmbH

**Samstag, 19.08.2017 von 11<sup>00</sup> - 14<sup>00</sup> Uhr**

Mit einem Tag der offenen Tür feiern wir die Errichtung unseres Standortes in der Erich-Hausmann-Straße vor 25 Jahren. In diesem Werk setzen wir die über 100-jährige Trebsener Papierverarbeitungstradition fort und fertigen Industriesacklösungen für die Bau-, Chemie-, Futter- und Nahrungsmittel- sowie die Automobilbranche.

Sind Sie interessiert unsere moderne und hochautomatisierte Produktion kennenzulernen?

Dann sind Sie herzlich eingeladen den Tag mit unseren Mitarbeitern am Standort in Trebsen (Erich-Hausmann-Straße 1) zu verbringen und die folgenden Aktionen zu erleben:

- Führungen durch die Produktion mit Einblick in den Prozess der Papiersackherstellung
- Produktschau
- Azubi-Stand mit Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten bei Mondi
- Vorführung Verpackungen für Automobilersatzteile
- Papiersäcke selbst per Hand herstellen



IN TOUCH EVERY DAY  
[www.mondigroup.com](http://www.mondigroup.com)



### Das tut Gut.

#### Sparkassen-Stiftung stellt 36.000 Euro für Projekte bereit

Die Stiftung der Sparkasse Muldental leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Gestaltung der Region. Im Jahr 2017 stellt die Stiftung 36.000 Euro bereit.

Unterstützt werden damit Projekte aus den Bereichen

- Kunst,
- Kultur,
- Sport,
- Jugend- und Altenhilfe,
- Erziehung,
- Volks- und Berufsbildung.

Weiterhin werden die Gelder sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Einrichtungen im ehemaligen Muldentalkreis zu gute kommen.

Die Projekte sollen eine möglichst große Breitenwirkung in der Gesellschaft haben und frühestens im 1. Quartal 2018 beginnen. Nicht unterstützt werden hingegen gewerbliche und kommerzielle Projekte, einzelne Personen sowie Pflichtaufgaben der Kommunen oder eines sonstigen Trägers.

Bitte reichen Sie Ihre Projektideen bis zum 1. September 2017 beim Vorstand der Stiftung ein. Unter allen Vorhaben werden förderwürdige Projekte ausgewählt und finanziell unterstützt. Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie unter [www.sparkassenstiftung-muldental.de](http://www.sparkassenstiftung-muldental.de).

Interessenten können sich bei weiteren Fragen gern an die Vorstandsmitglieder der Stiftung

Holger Knispel, Stefan Müller oder Anja Bergmann unter der Telefonnummer 03437 991-1000 wenden.

Ihren Antrag senden Sie bitte bis zum 1. September 2017 an:

Stiftung der Sparkasse Muldental

Straße des Friedens 25

04668 Grimma

### LEADER-Förderung im Leipziger Muldenland

#### Vorhaben für 2018 und 2019 schon jetzt vorbereiten!

**Die Antragstellung ist zum entsprechenden Förderaufruf vorzunehmen.**

Wer in den nächsten Jahren Fördermittel über LEADER in Anspruch nehmen möchte, sollte sich schon jetzt der Vorbereitung seines Vorhabens widmen. Für den umfangreichen Antrag sind zahlreiche Unterlagen zu erstellen und entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Zu den wichtigsten Säulen zählen u. a.

- eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens,
- die konkrete Ermittlung der notwendigen Kosten,
- der Eigentumsnachweis,
- die Sicherung des Eigenanteils und der Vorfinanzierung (die Fördermittel werden erst nach Fertigstellung des Vorhabens ausgezahlt),
- die Beantragung einer Baugenehmigung und der denkmalrechtlich-rechtlichen Genehmigung bei Sanierungs- und Umnutzungsvorhaben von Gebäuden.

Darüber hinaus wird jeder LEADER-Antrag nach den geltenden allgemeinen und spezifischen Mindestkriterien geprüft. Diesbezügliche Aussagen und Erläuterungen sollten sich z. B. in der Beschreibung des Vorhabens widerspiegeln. Zudem müssen alle Vorhaben durch den Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. laut der geltenden Wichtungskriterien bewertet werden. Auch hierzu sollten vom Antragsteller Angaben in den Ausführungen zum Vorhaben erfolgen.

„Dies alles braucht seine Zeit, weshalb wir als Regionalmanagement darauf hinweisen möchten, dass sich jeder interessierte Akteur langfristig zu den erforderlichen Unterlagen und Bedingungen der LEADER-Förderung beispielsweise auf unserer Webseite informieren sowie mit umfassendem Zeit- und Ideenpotential die Projektierung seines Vorhabens gestalten sollte.“, sagt Matthias Wagner, Regionalmanager der LEADER-Region Leipziger Muldenland. „Regelmäßig werden Förderaufrufe veröffentlicht, auf deren Grundlage die Beantragung der Fördermittel möglich wird. Ist geplant, ein Vorhaben im Jahr 2018 umzusetzen, braucht es also bereits im Jahr 2017 ausreichend zeitlichen Vorlauf.“, so Matthias Wagner weiter. Im Laufe des Jahres 2018 könnten entsprechend der dann aktuellen Aufrufe auch schon Vorhaben beantragt werden, deren Umsetzung für das Jahr 2019 avisiert ist.

#### Informationen zur LEADER-Förderung abrufbar:

LEADER-Regionalmanagement

[www.leipzigermuldenland.de](http://www.leipzigermuldenland.de)

Telefon: 03437 707071

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Wir gratulieren

Zu Ihrem Geburtstag möchte ich Ihnen auf das Herzlichste gratulieren. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Freude und persönliches Glück im Kreise Ihrer Familie und Angehörigen. Auch allen an dieser Stelle nicht genannten Jubilaren übermittle ich hiermit alle guten Wünsche.

Stefan Müller  
Bürgermeister



### in Altenhain

Petrus, Günter	70.	15.08.
Pause, Ingrid	70.	16.08.
Volke, Hilde	90.	17.08.
Liedmann, Ursula	80.	01.09.
Hecht, Christa	80.	02.09.
Schmidt, Reinhard	70.	06.09.

### in Trebsen

Hempel, Karl-Heinz	70.	23.08.
Meißner, Barbara	70.	27.08.
Häusler, Norbert	85.	30.08.
Hoop, Holger	70.	01.09.
Hantsch, Gerhard	80.	06.09.
Becker, Gerd	70.	07.09.

Zu Ihrem Ehejubiläum gratuliere ich recht herzlich und wünsche Ihnen für den weiteren gemeinsamen Lebensweg alles Gute, Gesundheit und viele glückliche gemeinsame Jahre.

### „Diamantene Hochzeit“ am 17.08.2017

Christa und Egon Becker in Trebsen

Stefan Müller  
Bürgermeister

Herr Gerhard Müller aus Neichen feierte am 21.07.2017 seinen 90. Geburtstag.

Die herzlichen Glückwünsche der Stadt überbrachte Frau Romy Sperling.



## Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten

### DRK-Kleidersammlung in Trebsen

jeden 2. Sonnabend im Monat

9.30 - 11.00 Uhr Sport- und Kulturstätte  
„Johannes Wiede“

### 28. Jungtierschau für Rassekaninchen in Altenhain

Am 8. und 9. Juli konnte man in unserem Vereinsgelände wieder zahlreiche Rassekaninchen bewundern. Mit 106 Tieren sind es zwar 60 weniger als 2016, aber für die derzeitige Situation waren es viele Ausstellungstiere. Der RHD Virus (die sogenannte Chinaseuche) hat in einigen Vereinen zugeschlagen und den Züchter erhebliche Verluste im Tierbestand zugefügt.

Die Qualität der Kaninchen konnte sich allerdings sehen lassen. Von den beiden Preisrichtern wurden hohe Bewertungen notiert. Es konnte 10-mal die Höchstnote sg 8/7 vergeben werden. Diese errangen die Züchter Günter Bachstein S330 Nerchau 2 x; Gerhard Brabandt, S330 Nerchau 2 x; die Zuchtgemeinschaft Robin Heimer/Lusy Götze, S774 Altenhain 2 x; Klaus Sedlaczek, S774 Altenhain 2 x; sowie Reinhard Münze, S863 Otterwisch und Fred Donner, S179 Mutzschen jeweils 1 x. In der Gesamtauswertung hatte in diesem Jahr Fred Donner mit seiner Rasse Alaska die Nase knapp vorn. 2016 war er knapp Zweiter. In diesem Jahr hatte er genauso knapp Jahr die Nase vorn. Zu aller Qualität gehört eben auch etwas Glück dazu. Dafür gab es als Auszeichnung den Pokal unseres Bürgermeisters Herrn Müller, dem wir an dieser Stelle für die Ehrenpreisstiftung herzlich danken.

Weitere Ehrenpokale errangen:

Peter Badge, S179 Mutzschen; Günter Bachstein; Frank Schierz, S774 Altenhain; Reinhard Münze; Gerhard Brabandt; ZGM Heimer/Götze; Lothar Hirsch, S37 Brandis und Wolfgang Hecht, S15 Bad Lausick.

Den Wanderpokal unseres früheren Altenhainer Bürgermeisters Günter Kramer errang die ZGM Heimer/Götze auf Englische Schecken.

Es war wieder eine erfolgreiche Ausstellung mit zahlreichen Besuchern. Ein paar kurze Regenschauer konnten die gute Stimmung nicht verderben. Konnten wir doch auf 80 Jahre Vereinsgeschichte zurückblicken.

So freuen wir uns schon auf unsere kleine Feier zum Vereinsjubiläum. Da wird manche Anekdote ausgekratzt werden.

Am 4. und 5. November 2017 richten wir die 25. Muldental-Kreisschau in der Altenhainer Turnhalle aus. Darauf freuen wir uns. Genauso freuen wir uns Sie dort begrüßen zu dürfen.

Im Namen der Altenhainer Kaninchenzüchter

Klaus Sedlaczek  
(Ausstellungsleiter)



## Kartenvorverkauf für die XVII. Internationalen Talisker Highland-Games

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr finden die XVII. Internationalen Talisker Highland-Games vom **15. bis 17. September im Schloss und Park zu Trebsen** statt, nun schon zum 6. Mal in dieser Stadt!

Wir freuen uns, dass dieser Event hier eine tolle Heimat gefunden hat.

Die Programme liegen bereits in der Stadtverwaltung aus. Darin werden Sie sehen, dass wir einige Neuerungen im Plan haben. So wird es am Freitag bereits ab 17:00 Uhr unter dem Motto „Come together and be happy“ eine Begrüßungsparty mit Musik, Whisky, Guinness und natürlich viel schottischem Flair geben. Dazu findet auf dem Kampfplatz im Park das freie Training der Mannschaften statt. Also ein Schnupperabend für Highland-Games Neulinge, aber auch für altbewährte Highlander. Der Eintritt ist freitags wie immer frei.

Eine weitere Neuerung sind die „Family Games“, die am Sonntag ab 13:30 Uhr (nach dem Tauziehen der Ortsteile, für das noch Anmeldungen möglich sind!), im Park starten sollen. Hier kann jede Familie (2 Erwachsene, 2 Kinder bis 14 Jahre) in 4-Spaßdisziplinen antreten. Die Talisker Brennerei in Schottland hat dafür tolle Preise bereitgestellt. Der Eintritt für mitwirkende Familien ist natürlich frei. Also trauen Sie sich einfach mal!!

Anmeldungen bitte unter: kultur@rittergut-trebsen.de oder Telefon 034383 92344.

Der Kartenvorverkauf für alle Altenhainer, Neichener, Seelingstädter und Trebsener Einwohner beginnt am 15. August 2017 in der Stadtbibliothek.

Hier können Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen erworben werden.

Tageskarten Erwachsene: 8,00 EUR

Tageskarten Kinder 11 - 14 Jahre: 3,00 EUR

Wochenendkarten Erwachsene: 12,00 EUR

Wochenendkarten Kinder 11 - 14 Jahre: 5,00 EUR

Somit sparen sie zwischen 3 - 4 EUR pro Karte zum normalen Eintrittspreis. Dies soll ein kleines Dankeschön an alle Trebsener Bürger für ihre Unterstützung der Internationalen Talisker Highland-Games sein.

Wir freuen uns auf viele Gäste und hoffen, dass uns in diesem Jahr der Wettergott nicht wieder im Stich lässt!

*Uwe Schimmel*

*Förderverein Rittergut Trebsen e. V.*

### VS OG Neichen

#### Einladung zum „Gartenfest an der Feuerwehr Neichen“

Liebe Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität OG Neichen,  
wir laden wir Sie schon heute ganz herzlich für Sonnabend, den 12. August 2017 zum „Gartenfest“ am Feuerwehrgerätehaus Neichen ein.

**Achtung: Denken Sie bitte daran, dass wir erst 15.00 Uhr beginnen.**

Freuen Sie sich auf einen angenehmen und unterhaltsamen Nachmittag.

Wie wär's, möchten Sie auch einmal dabei sein, dann melden Sie sich bitte bei Karin Gärtner an (Telefon 034383 44306). Über neue Gäste würden wir uns sehr freuen.

**Noch eine Bitte: Da wir auf Partybänken sitzen, bringen Sie sich ein Sitzkissen mit.**

Bis dahin bleiben oder werden Sie gesund.

*Ihre Karin Gärtner*

## Kirchennachrichten

### 12.08., Sonnabend

19:00 Uhr Altenhain, Konzert der Jugendkantorei des Wurzenener Doms

### 13.08., 9. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Neichen Familiengottesdienst zum Schulanfang (Pfr. Olschowsky) und Clown Leo

### 20.08., 10. Sonntag nach Trinitatis

8:45 Uhr Ammelshain (Pfr. i. R. Müller)

10:15 Uhr Trebsen (Pfr. i. R. Müller) mit AM

### 03.09., 12. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Altenhain, Familiengottesdienst (Pfr. Merkel) mit Lutherbaum pflanzen

### 10.09., 13. Sonntag nach Trinitatis

8:45 Uhr Ammelshain (Pfr. Merkel)

10:15 Uhr Neichen, Familiengottesdienst (Frau Beyer) zum Abschluss der Kinderbibeltage

Pfarrer T. Merkel (Vakanzvertreter)

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon: 03437 919660

merkel.torsten@gmx.de

Ev.-Luth. Pfarramt Trebsen

Pfarrgasse 5, 04687 Trebsen

Frau Andrea Richter

#### Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 034383 41269 • Telefax: 034383 62806

andrea.richter@evlks.de • www.kirche-trebsen.de

## Informationen der

### Katholischen Pfarrei St. Trinitatis

**Im Caritas-Altenpflegeheim Seelingstädt sind die Gottesdienste wie folgt:**

**Donnerstag und Sonnabend jeweils 17.00 Uhr**

**Sonnabend, 19.08.**

17:00 Uhr Hl. Messe Seelingstädt

**Sonntag, 20.08. - 20. Sonntag im Jahreskreis**

Kollekte für die Gemeinde

8:30 Uhr Hl. Messe Beucha

9:30 Uhr Hl. Messe Grimma

10:00 Uhr Hl. Messe Naunhof

**Dienstag, 22.08. - Maria Königin**

9:00 Uhr Hl. Messe Grimma

**Mittwoch, 23.08.**

8:25 Uhr Rosenkranzgebet Naunhof

9:00 Uhr Hl. Messe Naunhof

19:30 Uhr Ökumen. Friedhofsandacht Grimma

**Donnerstag, 24.08. - Fest des Hl. Bartholomäus**

17:00 Uhr Hl. Messe Seelingstädt

**Freitag, 25.08. - Hl. Ludwig**

10:30 Uhr Hl. Messe GRM-Caritas-Stadthaus

18:00 Uhr „Teenietreff“ Grimma

19:00 Uhr Jugend Grimma

**Sonnabend, 26.08.**

16:30 Uhr Beichtgelegenheit Naunhof

17:00 Uhr Hl. Messe Seelingstädt

17:30 Uhr Hl. Messe Beucha

**Sonntag, 27.08. - 21. Sonntag im Jahreskreis**

Kollekte für die Gemeinde

9:00 Uhr Hl. Messe Wurzen

10:00 Uhr Hl. Messe Naunhof

11:00 Uhr Hl. Messe Grimma

mit Verabschiedung von Gemeindefereferent Martin Otte

Achtung! Geänderte Zeiten!

#### Kontakt:

Kath. Pfarrei „St. Trinitatis“, Nicolaistraße 1 in 04668 Grimma

Telefon: 03437 919685

E-Mail: grimma@kirche-muldental.de